



TOP 1: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet westlich der St. 2225" - Beschlussfassung zur Aufstellung der 1. Änderung und Einleitung des Verfahrens gemäß Entwurf des Ing.Büros Klos

Sitzung: 09.10.2012 MGR/058/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.Ing. M.Mehl vom Ingenieurbüro Klos als Sachverständiger im Sitzungssaal anwesend.

Herr Mehl teilt mit, dass für das „Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße St 2225“ im Jahr 1991 im Auftrag des Marktes Thalmässing vom Ingenieurbüro Klos ein qualifizierter Bebauungsplan erstellt wurde, der am 13.08.1992 Rechtskraft erlangt hat. Dieser muss nun geändert werden. Anlass für die Änderung ist die Reduzierung der Verkehrsflächen im südlichen Bereich des Planungsgebiets, die aufgrund der Eigentümereinheit und der bereits zum Teil auch grundbuchrechtlich vollzogenen Grundstücksverschmelzung erforderlich wird. Die bisherige Erschließungsstraße zwischen den Parzellen 4 und 5 ist seitdem überflüssig und soll künftig als betriebliche Gewerbefläche genutzt werden. Die Bebauungsplanänderung umfasst ausschließlich die Umgestaltung des verkehrstechnischen Erschließungskonzepts. Alle sonstigen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans hinsichtlich Nutzung, Bebauung, Erschließung usw. bleiben unverändert und werden in die 1. Änderung des Bebauungsplans vom 09.10.2012 vollinhaltlich übernommen.

Das Gewerbegebiet ist im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 13.08.1992 vollständig erschlossen und bis auf die Fl.Nr. 1311 komplett bebaut. Die Fl.Nr. 1311 wird gegenwärtig als Lagerplatz genutzt. Auf der Fl.Nr. 1313/15 (entspricht den Parzellen 5,6,8 und 9) betreibt die Firma Maschio ein Auslieferungslager für landwirtschaftliche Anbaugeräte und beabsichtigt, das Firmengelände auf die benachbarte Fl. Nr. 1311, welche ebenfalls bereits im Eigentum der Firma Maschio steht, auszudehnen. Die Zufahrt zum Firmengelände erfolgt bisher über eine Stichstraße. Diese Erschließungsstraße, einschließlich Wendepalte, wird im Zuge der Neuordnung aufgelassen und in eine betrieblich nutzbare Gewerbefläche umgewandelt. Da sich im Fahrbahnbereich der ehemaligen Erschließungsstraße öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanäle, Wasserleitung, Kabel) befinden, wird entlang der aufgelassenen Verkehrsfläche eine 5,0 m breite Schutzzone festgesetzt, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Das Firmengelände Maschio bleibt weiterhin über die Nürnberger Straße und über die Äußere Nürnberger Straße erschlossen. Sämtliche Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße St 2225“ und des dahinter liegenden Gewerbegebiets sind über die Äußere Nürnberger Straße verkehrstechnisch erschlossen.

Da der Markt Thalmässing künftig für den Wendehammer und die Stichstraße keinen Bedarf mehr sieht, wird dieser Straßenabschnitt auf dem Grundstück Fl. Nr. 1313/4 ersatzlos gestrichen und künftig als Gewerbefläche und Schutzzone für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen, welche von der Bebauung freizuhalten ist, dargestellt. Die übrigen Festsetzungen im Bebauungsplan vom 13.08.1992 bleiben erhalten. Durch den Wegfall der bisherigen, ca. 130 m langen Erschließungsstraße, einschließlich der Wendepalte mit ca. 600 m², vermindert sich der Anteil der versiegelten Verkehrsflächen um ca. 1500 m².

Da mit Ausnahme der Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen mit der Auflassung der Erschließungsstraße zwischen der Nürnberger Straße und der Äußeren Nürnberger



Straße der Bebauungsplan vom 13.08.1992 unverändert bestehen bleibt und sich die 1. Änderung ausschließlich auf die Verkehrserschließung bezieht, werden die Satzung und die Begründung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 für das „Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße St 2225“ vom 13.08.1992 unverändert und vollinhaltlich in die Änderung des Bebauungsplanes vom 09.10.2012 übernommen.

Der Marktrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet westlich der St. 2225“ in Thalmässing gemäß dem vorliegenden Entwurf entsprechend zu ändern und das vereinfachte Änderungsverfahren einzuleiten.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verabschiedet sich Herr Mehl und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

TOP 2: Neubau eines Feuerwehrhauses mit Bauhof in Thalmässing - Behandlung des Antrags von Rudolf Stromberger vom 14.08.2012

Sitzung: 09.10.2012 MGR/058/2012

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 9, Nein: 10

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass der Neubau des Feuerwehrhauses mit Bauhof in zwei Bauabschnitten vorgesehen ist. Der erste Bauabschnitt ist das L-förmige Hauptgebäude, dessen Errichtung der Marktrat bereits beschlossen hat. Ein möglicher, zweiter Bauabschnitt beinhaltet die Errichtung einer Kalthalle in der südwestlichen Grundstücksecke. Die Baukosten für die Errichtung einer Systemhalle als reine Kaltlagerhalle betragen inklusive Fundamente etwa 80.000,-- € bis 100.000,-- €, zuzüglich etwaiger Arbeiten im Gelände (Herrichten Baugrund, Verlegung Erschließungseinrichtungen etc.). Ein Angebot über eine Halle mit Fundament liegt mit 80.252,-- € brutto, bzw. 75.446,-- € mit Eigenleistungen vor. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich nicht mehr, als die von kplan geschätzten 150.000,-- €. Die Sanierung des Bestandsgebäudes in der Florianstraße als Kalthalle wurde vom Architekturbüro Siegler & Terranova dagegen mit Schreiben vom 12.10.2011 auf 158.912,98 € geschätzt.

In der Sitzung des Marktrates vom 14.08.2012 stellte Rudolf Stromberger den Antrag, die beiden Bauabschnitte zeitgleich durchzuführen. In diesem Fall könnte auf den Standort in der Florianstraße komplett verzichtet werden und das Grundstück, auf dem das jetzige Bestandsgebäude steht, könnte als Gegenfinanzierung zur Halle verkauft werden.

Bürgermeister Küttinger gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse des Innenentwicklungskonzepts erst zum Jahresende 2013 vorliegen und der Ortsentwicklungsplan abgewartet werden sollte. Einen Vorteil bei einer sofortigen Bauausführung sieht er in der Errichtung der Außenanlagen, die in diesem Fall nur einmal angepasst werden müssen.

Anschließend übergibt Bürgermeister Küttinger das Wort an Rudolf Stromberger, der seinen Antrag nochmals ausführlich darstellt und begründet. Er weist darauf hin, dass lediglich 5 % des Gesamtvolumens der Maßnahme auf dieses Projekt entfallen und regt an, die beiden Bauabschnitte so schnell wie möglich zusammenzuführen.



Marktrat Kreichauf erinnert daran, dass parteiübergreifend festgestellt wurde, dass die Kalthalle vorerst weggelassen werden sollte, um die Kosten im Rahmen zu halten. Die Bausubstanz des Gebäudes in der Florianstraße ist seiner Ansicht nach nicht so schlecht, dass eine wesentliche Sanierung nötig ist. Eine Zentralisierung um jeden Preis macht nach seiner Aussage keinen Sinn, auch bei den bisherigen Planungen werden 16 Außenstellen auf eine reduziert. Eine Systemhalle dürfte auch in 5 oder 10 Jahren nicht teurer sein, als das vorliegende, aktuelle Angebot. Er warnt davor, hier den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen und regt an, die Ergebnisse des Innenentwicklungskonzepts unbedingt abzuwarten.

Auf Nachfrage von Zweiter Bürgermeisterin Klobe wird festgestellt, dass die Feuchtigkeitsprobleme im bestehenden Gebäude in der Florianstraße nicht nur auf der Seite des Bauhofs auftreten, sondern auch auf der Seite der Feuerwehr. Es ist deshalb eine Sanierung des Daches, der Tore und Fenster nötig. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden diese Sanierungsarbeiten voraussichtlich nicht alleine erledigen können.

Es besteht Übereinstimmung darin, dass in das Objekt „Florianstraße“ kein Geld mehr investiert werden soll. Zudem weist Marktrat Lesch darauf hin, dass eine sofortige Realisierung des zweiten Bauabschnitts aus wirtschaftlicher Sicht bei einer derzeitigen Inflationsrate von 6% und unter Anbetracht der Tatsache, dass die Außenanlagen nur einmal gebaut werden müssen, sehr sinnvoll sei.

Der Marktrat beschließt, beim Neubau des Feuerwehrhauses mit Bauhof in Thalmässing die beiden Bauabschnitte zeitgleich durchzuführen.

TOP 3: Gehweg von Kleinhöbing zur Zinkelmühle - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sitzung: 09.10.2012 MGR/058/2012

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 15, Nein: 4

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ortssprecher Böhm im Sitzungssaal anwesend.

Aus dem Verfahren zur Dorferneuerung für Kleinhöbing sind der Gehweg zur Zinkelmühle sowie der Gehweg zur Staatsstraße noch ausstehend. Für beide Maßnahmen wurden noch keine Vereinbarungen mit der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen. Während der Gehweg zur Staatsstraße Bestandteil der Planungen des Knotenpunkts Staatsstraße/Kreisstraße ist, gibt es für den Gehweg zur Zinkelmühle bislang keine konkreten Planungen.

Ein Problem ist hier der fehlende Platz für einen Weg. Da der Flächenbedarf für einen Gehweg im Rahmen der Planfeststellung ursprünglich nicht berücksichtigt worden ist und Nachverhandlungen über einen Flächenankauf erfolglos verliefen, kann für einen Gehweg nur der Unterhaltungstreifen an der Dammfußmulde genutzt werden. Dieser reicht lediglich für einen schmalen Pfad mit ca. 50 cm Breite aus, der bestenfalls aufgeschottert werden könnte. Dies ist wegen der schlechten Erreichbarkeit des Geländes auch nur mit erhöhtem Aufwand unter Inanspruchnahme des benachbarten Ackers möglich. Da das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen hier sehr fraglich erscheint, muss eine Entschei-



dung getroffen werden, ob ein Gehweg zur Zinkelmühle als Schotterweg gebaut werden soll, oder ob auf die Maßnahme ganz verzichtet werden soll.

Erster Bürgermeister Küttinger teilt hierzu mit, dass der Grundstücksnachbar nach wie vor nicht bereit ist, Flächen für einen Gehweg abzutreten. Das Ingenieurbüro Vulpius rät von einer Ausführung als Schotterweg am Dammfuß ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Kleinhöbinger Bürgern der Gehweg zur Staatsstraße und zur Zinkelmühle zusammen mit der Neugestaltung des Dorfplatzes sehr wichtig ist. Bei der im Jahr 2002 aufgestellten Prioritätenliste rangiert er auf Platz 2. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Verkehrsführung ist es sehr gefährlich, an der Straße entlang laufen zu müssen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, bevor etwas passiert.

Marktrat Kreichauf beantragt, den Weg als Schotterweg zu bauen.

Der Marktrat beschließt, die Planungen mit einem Schotterweg fortzuführen

TOP 4: Antrag des Schützenvereins Höbing e. V. auf Bezuschussung der Kosten für die Errichtung neuer Elektronischer Schießstände

Sitzung: 09.10.2012 MGR/058/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Schützenverein Höbing e. V. hat neue elektronische Schießstände angeschafft um auf höchstem Niveau trainieren zu können und bei Meisterschaften und Wettkämpfen konkurrenzfähig zu bleiben. Der Schützenverein hat hierfür insgesamt 30.000,- € investiert. Da von den Mitgliedern des Vereins ca. 20 % im Gemeindebereich Thalmässing wohnen, entfallen auch 20 % der getätigten Investition auf den Markt Thalmässing. Die anteilige Investitionssumme beträgt 6.000,- €, nach den Richtlinien der Vereinsförderung ergibt sich daraus ein gemeindlicher 7%iger Zuschuss in Höhe von 420,- €

Der Marktrat beschließt, für die Errichtung neuer Elektronischer Schießstände dem Schützenverein Höbing e. V. einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 420,- € zu gewähren. Der Zuschuss wird anteilig für die 20 % Vereinsmitglieder gewährt, die in Thalmässing wohnen.

TOP 5: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 09.10.2012 MGR/058/2012

Sitzung des Bauausschusses vom 24.07.2012:

Geschichtsdorf Landersdorf - Errichtung einer WC-Anlage und einer Parkplatzanlage:
Der Bauausschuss hat zum Antrag auf Errichtung einer WC-Anlage und eines Parkplatzes auf der Fl.Nr. 169, Gemarkung Landersdorf, sein Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 27.09.2012 genehmigt.



Sitzung des Marktrats vom 14.08.2012:

Stellungnahme zur Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern:

Der Marktrat hatte folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktrat ist mit dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22.05.2012 nicht einverstanden, weil er kein „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ ist. Er fordert eine Einstufung als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.“

Mittlerweile hat sich auch der Kreisverband Roth im Bayerischen Gemeindetag der Thematik angenommen und Ende September eine von allen Bürgermeistern unterschriebene Stellungnahme an das Bayerische Wirtschaftsministerium geschickt.

TOP 6.1: Freibad Thalmässing - Bericht zur abgelaufenen Saison

Sitzung: 09.10.2012 MGR/058/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über die abgelaufene, sehr erfolgreiche Badesaison. Mit 22.198 Badegästen war die Saison 2012 das besucherstärkste Jahr seit dem Rekordjahr 2009 mit 24.804 Besuchern.

Nicht ganz unumstritten war das neue Konzept zum Beckenwasser. Ziel des neuen Konzepts war, den Wasseraustausch zu reduzieren, um damit die Wassertemperatur zu erhöhen. Das Konzept ist aufgegangen: betrug die Wassertemperatur 2011 im Mittel 20,51° und 2010 gar nur 19,51° hatten wir diese Saison stolze 23,19°. Dieses Konzept ging jedoch nicht zulasten der Wasserqualität, die auch 2012, wie die Proben eindrucksvoll belegen, durchwegs ausgezeichnet war. Es konnte lediglich sein, dass Schwebstoffe im Wasser durch die geringere Austauschrate etwas länger im Wasser waren.

Einige kleinere Änderungen werden zur Optimierung noch durchgeführt. Zum einen wird geprüft, ob die Duschen an den Durchlaufbecken an die Druckerhöhungsanlage angeschlossen werden können, zum anderen wird das Wassersystem (Ringleitung, Schwallbecken) untersucht und hier mögliche Verbesserungen bzw. Reparaturen vorgenommen. Mit dem Beckenanstrich wird ggf. eine Spezialfirma beauftragt. Die Erneuerung des Fußbodens im Kiosk und im Sanitärbereich wird ebenfalls geprüft.

Bestens bewährt hat sich der konsequente Einsatz einer zweiten Beckenaufsicht zu Stoßzeiten. Damit konnte die Sicherheit im Bad deutlich erhöht werden. Der Wasserwacht und allen anderen Beteiligten gilt für ihr großes Engagement ein besonderer Dank.

TOP 6.2: sonstige Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 09.10.2012 MGR/058/2012

Erster Bürgermeister Küttinger gibt verschiedene Termine bekannt:

Die Sitzung des Bauausschusses findet im Oktober ausnahmsweise eine Woche später, am 30.10.2012 statt.



Der Ausflug der Ortssprecher und Markträte führt am 20.10.2012 nach Bad Windsheim zur Einweihung des Reichersdorfer Hauses - Anmeldeschuss ist am Freitag, 12. Oktober.

Einen Tag später, am 21.10.2012 wird die Krippe Eysölden eingeweiht. Zu diesem Anlass wurden Einladungen verschickt.

Die Gedenkveranstaltung anlässlich der Reichspogromnacht findet wieder am 09.11.2012 um 18.30 am Gedenkstein der ehemaligen Synagoge statt. Auch hierfür wurden Einladungen verschickt.

In den nächsten Wochen sind verschiedene Bürgerversammlungen, jeweils um 19.30 Uhr geplant:

- 16.10. für Aue und Kochsmühle im Gasthaus Walter Knoll
- 18.10. für Eckmannshofen Hagenich und Gebersdorf in Eckmannshofen
- 02.11. für Lohen im Gemeinschaftshaus
- 07.11. für Ohlangen
- 08.11. für Tiefenbach
- 12.11. für Pyras - insbesondere wegen der Sanierung der Ortsdurchfahrt und dem Anlegen von Gehwegen
- 28.11. für Thalmässing im Thalmässinger Landgasthof

Am 14.11.2012 findet die Ortssprecherversammlung im Gasthaus Kahr in Eckmannshofen statt.

Weiterhin gibt erster Bürgermeister Küttinger die neuesten Steuerzahlen und Umlagekraftzahlen bekannt. Der Markt Thalmässing nimmt im Jahr 2013 den 16. und letzten Platz im Landkreis bei der Umlagekraft ein, bei der Steuerkraft den vorletzten Platz.

Marktrat Hussendörfer zeigt sich erbost über den Aufruf im Mitteilungsblatt „Flächen gesucht!“. Er stellt fest, dass er für die Erbgemeinschaft Hussendörfer insgesamt 8 ha Flächen zu einem sehr guten Preis angeboten hat, was vom Marktrat abgelehnt wurde, und fragt sich, wie zukünftig mit derartigen Angeboten umgegangen wird. Erster Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass jede Fläche einzeln betrachtet werden muss, und dass keine Verallgemeinerung daraus abgeleitet werden kann.

Auf die Frage von Markträtin Ronge, was mit den Unterschriftenlisten aus der Sammelaktion „Funktürme raus!“ passiert, teilt erster Bürgermeister Küttinger mit, dass diese archiviert werden.